

Ingenieurbüro für
Bauwesen Ralf Bräunel
Herr Bräunel
Bleichstraße 37
08527 Plauen

Anerkennung als geeigneter Praxispartner

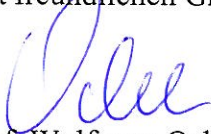
Sehr geehrter Herr Bräunel,

Ihrem Antrag vom 05.10.2011 auf Anerkennung als geeigneter Praxispartner für den Studiengang Bauingenieurwesen wurde durch die Koordinierungskommission der Staatlichen Studienakademie Glauchau am 08.11.2011 stattgegeben.

Gemäß § 7 Abs. 3 der Ordnung über die Grundsätze für die Anerkennung von Einrichtungen der Praxispartner als Bildungsstätte der Berufsakademie Sachsen sind Sie verpflichtet, "... jede Änderung von Tatsachen, die der Eignungsfeststellung zugrunde liegen, unverzüglich der Koordinierungskommission mitzuteilen ...". Werden die Anerkennungsvoraussetzungen nicht mehr erfüllt, so kann gemäß § 7 Abs. 5 o.g. Verordnung die Anerkennung widerrufen werden.

Die Anerkennung als geeigneter Praxispartner und die Zuteilung von Studienplätzen sind getrennte Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Wolfgang Oehler
Leiter des Studienganges
Bauingenieurwesen